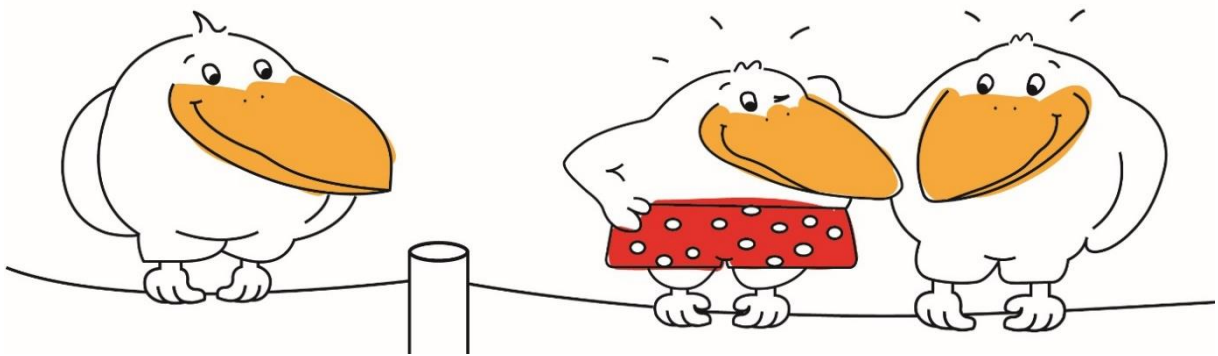


Inklusionspädagogisches Konzept



RABENHORT e.V.

Stand: 09/2024

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

- 1.** Rahmenbedingungen und gesetzliche Grundlagen
- 2.** Der Rabenhort e.V. – eine kleine Einrichtung für Alle
 - 2.1 Räumliche Rahmenbedingungen
 - 2.2 Personelle Bedingungen
 - 2.3 Pädagogische Gruppenbereiche
- 3.** Tiergestützte Pädagogik
- 4.** Zusammenarbeit mit dem Träger
 - 4.1 Regelung in Krisenzeiten/ Notfallplan
- 5.** Leistungsvereinbarung des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR)
 - 5.1 Sichtbarkeit und Transparenz der Leistungsvereinbarung
 - 5.2 Inhalte der Leistungsvereinbarung
- 6.** Beantragung der Basisleistung 1 beim LVR für Kindergartenkinder
- 7.** Kategorien der Inklusion
 - 7.1 Diversität
 - 7.2 Behinderung
 - 7.3 Erhöhter Förderbedarf
 - 7.4 Gender
- 8.** Bildungs- und Erziehungsauftrag, Sprachliche Bildung und Dokumentation
- 9.** Kooperation und Vernetzung
 - 9.1 Zusammenarbeit mit Eltern
 - 9.2 Zusammenarbeit mit Therapierenden und Frühförderstellen
 - 9.3 Austausch mit anderen Einrichtungen
- 10.** Kinderschutz
- 11.** Datenschutz

Rabenhort e.V. – Inklusionspädagogisches Konzept

Vorwort

Liebe Leser*innen,

inklusive Pädagogik hat das Ziel Kinder zu stärken! Sie zeigt ihnen, dass es wichtig ist für andere Menschen und für sich selbst einzustehen, einen respektvollen Umgang zu pflegen und unfaires Verhalten nicht einfach hinzunehmen. Es handelt sich somit um ein pädagogisches Konzept zur Überwindung von Benachteiligung und Diskriminierung. Wir möchten den Kindern vermitteln, dass eine vielfältige Umgebung interessant, anregend und spannend sein kann. Nicht alle Kinder sind gleich, verfügen in ihrer Ungleichheit aber über gleiche Rechte! Ein Inklusionsgedanke besteht darin, dass Kinder und pädagogische Fachkräfte miteinander und voneinander lernen. Die Erzieher*innen sind hierbei Vermittler*innen, Erklärer*innen, Tröster*innen und Vorbilder. Sie unterstützen die Kinder darin sich ein eigenes Bild von der Welt zu machen und andere in dieser Welt wahrzunehmen.

Inklusion bedeutet für uns (nach dem Anti-Bias Ansatz):

- Die Identität eines jeden Kindes zu stärken.
- Kritisches Denken über Vorurteile, Gerechtigkeit und Diskriminierung anzuregen.
- Den Kindern Erfahrungen mit Vielfalt zu ermöglichen.
- Die Kinder zu ermutigen gegen Unrecht und Diskriminierung aktiv zu werden.

Beispiele für Inklusion im Rabenhort-Alltag:

- Über Ungerechtigkeiten und Vorurteile wird gesprochen.
- Angebote und Spiele werden so konzipiert, dass möglichst jedes Kind daran teilnehmen kann.
- Spielmaterialien, Bücher und Raumgestaltung werden regelmäßig darin überprüft, ob sie Vielfalt repräsentieren und dabei helfen Vorurteile und Barrieren abzubauen.
- Die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder werden wahrgenommen.
- Unsere Einrichtung betreut Kinder mit und ohne Behinderung.

...darüber hinaus:

- pflegen wir eine jahrelange Kooperation mit der inklusiv-pädagogischen Wichern-Schule in unserem Stadtteil Unterbach
- arbeiten wir eng zusammen mit Frühförderstellen und Therapeut*innen
- setzen sich unsere Vorschulkinder unter dem Thema „Die bunte Welt der Inklusion“ kurz vor Schulbeginn intensiver mit der Sensibilisierung für Vielfalt auseinander
- dies wird angeleitet durch die Einrichtungsleitung, die eine eineinhalb Jährige Weiterbildung beim LVR abgeschlossen hat mit dem Titel „Fachkraft für inklusive Bildung und Erziehung“

Wir laden Sie herzlich ein, unsere inklusionspädagogische Konzeption zu lesen, um ein tieferes Verständnis dafür zu gewinnen, wie Inklusion im Rabenhort e.V. aktiv gelebt wird.

Lisa Weinhonig
(Leitung Kita Rabenhort e.V.)

1. Rahmenbedingungen und gesetzliche Grundlagen

Unsere inklusive Arbeit basiert auf den rechtlichen Vorgaben und den Rahmenbedingungen, die durch das Kinderbildungsgesetz (KiBiz), die UN-Behindertenrechtskonvention und das Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) festgelegt sind. Diese Gesetze sichern die Rechte auf Teilhabe und Chancengleichheit aller Kinder und bilden die Grundlage für unsere tägliche pädagogische Praxis.

Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

Das nordrhein-westfälische Kinderbildungsgesetz (KiBiz) stellt die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen bereit. In Bezug auf Inklusion betont das KiBiz die Verpflichtung der Kitas, auch Kinder mit Behinderungen oder besonderen Förderbedarfen aufzunehmen und ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Nach § 13 KiBiz müssen Kitas geeignete pädagogische Konzepte vorlegen, die sicherstellen, dass Kinder mit Förderbedarf individuell gefördert und unterstützt werden. Dabei wird besonderen Wert auf die Zusammenarbeit mit den Eltern, Fachkräften sowie externen Diensten gelegt, um den Förderbedarf der Kinder in den Alltag zu integrieren und ihre Entwicklung optimal zu unterstützen.

UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), die 2009 von Deutschland ratifiziert wurde, sichert das Recht von Menschen mit Behinderungen auf inklusive Bildung. Artikel 24 der Konvention verpflichtet Kindertageseinrichtungen dazu, Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit nicht behinderten Kindern zu betreuen und zu fördern. Dies umfasst das Recht auf Zugang zu allgemeinen Bildungseinrichtungen sowie die Verpflichtung, Barrieren abzubauen, die Teilhabe zu gewährleisten und Diskriminierung zu verhindern. In unserer Kita setzen wir die Vorgaben der UN-BRK durch gezielte Maßnahmen um, die allen Kindern – unabhängig von ihren individuellen Fähigkeiten – die aktive Teilnahme am Gruppengeschehen und am Bildungsprozess ermöglichen.

Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)

Das Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) regelt die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland und stellt sicher, dass Kinder mit Behinderungen besondere Unterstützungsangebote erhalten. Gemäß § 53 und § 54 SGB VIII haben Kinder mit körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderungen einen Anspruch auf Eingliederungshilfe, die sie in ihrer Entwicklung unterstützt und ihnen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Für unsere Kindertageseinrichtung bedeutet dies, dass wir eng mit den zuständigen Jugendämtern, Fachdiensten und Eltern zusammenarbeiten, um die notwendigen Hilfen zu beantragen und umzusetzen. Dies kann beispielsweise in Form von zusätzlichem Betreuungspersonal oder spezifischen Fördermaßnahmen geschehen, die individuell auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmt sind.

Durch die Berücksichtigung dieser rechtlichen Grundlagen stellen wir im Rabenhort e.V. sicher, dass alle Kinder in unserer Kita – unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen – die gleichen Chancen auf Bildung, soziale Teilhabe und persönliche Entwicklung haben.

2. Der Rabenhort e.V. – eine kleine Einrichtung für Alle

Der Rabenhort e.V. ist eine **eingruppige Elterninitiative** in Düsseldorf-Unterbach, die nach inklusionspädagogischen Grundsätzen arbeitet. Unser Menschenbild orientiert sich an den gesellschaftlichen Normen, die durch das Grundgesetz geregelt sind – insbesondere an den Werten der Freiheit, Gleichheit und Selbstbestimmung.

Wir betreuen **22 Kinder von 3 bis 6 Jahren**. Konzeptionell planen wir **ein bis zwei Plätze für Einzelintegrationen** ein. Seit 2012 haben wir uns im Team dazu entschieden Kinder mit und ohne Behinderung/Förderbedarf zu betreuen und konnten seitdem zahlreiche Erfahrungen sammeln. Unsere kleine, überschaubare und familiennahe Einrichtung ist eine hervorragende Möglichkeit zum Ankommen der Kinder. Sie können gemeinsam mit- und voneinander lernen. Auch die Erwachsenen lernen Hemmschwellen abzubauen und Vorurteile zu revidieren.



Im Rabenhort lernen wir von- und miteinander

Gemeinsame Werte des Teams

Das pädagogische Team des Rabenhort e.V. teilt die Überzeugung, dass jedes Kind unabhängig von seinen individuellen Voraussetzungen, seiner Herkunft oder seinen besonderen Bedürfnissen wertvoll ist und einen Platz in der Gemeinschaft hat. **Vielfalt und Inklusion** stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit. Wir fördern Toleranz, Akzeptanz und gegenseitigen Respekt und sind überzeugt, dass jedes Kind das Recht auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Bildung hat. Der **Respekt vor der Persönlichkeit jedes einzelnen Kindes** ist ein zentraler Wert, der sich in unserer täglichen Arbeit widerspiegelt. Unsere pädagogische Arbeit basiert auf einem **ressourcenorientierten Ansatz**, der die Stärken und Interessen der Kinder in den Vordergrund stellt und ihnen ermöglicht, sich selbstbestimmt zu entfalten.

Schwerpunkte in der pädagogischen Arbeit

Ein zentraler Schwerpunkt unserer Einrichtung liegt in der **Inklusionspädagogik**. Wir gestalten unsere Angebote so, dass **alle Kinder** – unabhängig von ihren individuellen Fähigkeiten – daran teilnehmen können. Dies geschieht auf Grundlage des „Index für Inklusion“, der uns dabei unterstützt, Barrieren abzubauen und die Kita als einen Raum zu gestalten, der allen Kindern offensteht. Die partizipative Einbindung der Kinder in den Alltag ist ein wesentlicher Bestandteil unseres pädagogischen Konzepts. So werden sie aktiv in Entscheidungen einbezogen, sei es bei der Auswahl von Spielmaterialien, der Gestaltung des Innen- und Außenbereichs oder der Themen, die den Alltag prägen.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem **situationsorientierten Ansatz**, bei dem die Lebenswelt und Interessen der Kinder in den Mittelpunkt gestellt werden. Die Themen, die im Kita-Alltag aufgegriffen werden, entwickeln sich aus den Erfahrungen und Bedürfnissen der Kinder. Die pädagogischen Fachkräfte begleiten diesen Prozess und sorgen dafür, dass alle Kinder in ihrer Entwicklung individuell gefördert werden.

Unterstützungsmöglichkeiten für Familien

Die enge Zusammenarbeit mit den Familien ist ein weiterer Grundpfeiler unserer pädagogischen Arbeit. Als Elterninitiative legen wir großen Wert auf **partizipative Zusammenarbeit** mit den Eltern. Wir unterstützen die Familien bei Fragen der Erziehung und bieten Orientierung sowie Beratung, wenn es um die Vermittlung von geeigneten Hilfen geht. Dies umfasst den Austausch mit Frühförderstellen, Therapeuten und weiteren Unterstützungssystemen. Besonders bei Kindern mit erhöhtem Förderbedarf arbeiten wir eng mit den Eltern zusammen, um passgenaue Fördermaßnahmen zu entwickeln und gemeinsam die bestmögliche Unterstützung für das Kind zu gewährleisten.

Unsere **inklusive Haltung** spiegelt sich auch in der Offenheit gegenüber den Familien wider, die sich mit ihren Anliegen und Fragen jederzeit an uns wenden können. Das pädagogische Team steht den Eltern beratend zur Seite und arbeitet vertrauensvoll mit ihnen zusammen, um das Wohl des Kindes zu fördern.

2.1 Räumliche Rahmenbedingungen



Das Außengelände



Der Bauteppich

Die räumlichen Gegebenheiten im Rabenhort e.V. sind so gestaltet, dass sie den Kindern vielfältige Möglichkeiten zur Entfaltung, zum Rückzug und zur aktiven Mitgestaltung bieten. Dabei orientieren wir uns an den gesetzlichen Grundlagen des SGB VIII (§ 22, § 45, § 46) sowie den Empfehlungen der Landesjugendämter des LVR und des LWL zur Raummatrix und den Raumempfehlungen. Auch die Bildungsgrundsätze für Kinder im Alter von 0-10 Jahren in Nordrhein-Westfalen fließen in die Konzeption ein, um eine ganzheitliche und inklusive Förderung zu gewährleisten.

Der Hauptspiel- und Aufenthaltsbereich unserer eingruppigen Kita ist der **großzügige Gruppenraum**, der sich über mehrere Ebenen erstreckt. Diese Raumaufteilung ermöglicht den Kindern eine abwechslungsreiche Nutzung und bietet zugleich Rückzugsmöglichkeiten. Der Raum gliedert sich in **verschiedene Spielbereiche**, die jeweils eine eigene Funktion erfüllen: Eine liebevoll eingerichtete Puppenecke lädt zu Rollenspielen ein, während der Kreativbereich Platz für Malen, Basteln und gestalterische Aktivitäten bietet. Auf dem Bauteppich können die Kinder ihre Fantasie im Bauen ausleben. Eine erhöhte Ebene dient sowohl als Ort für den täglichen Morgenkreis als auch zum Ausruhen und für ruhige Rollenspiele.

Die Gestaltung des Raumes spiegelt unser pädagogisches Konzept wider, das den Kindern einen sicheren, aber anregenden Rahmen bietet. Durch die Nutzung von Holz für Böden, Möbel und Spielmaterialien entsteht eine warme, einladende Atmosphäre. Teppiche in harmonischen Blautönen schaffen dabei nicht nur eine optische Struktur, sondern fördern auch ein ruhiges und konzentriertes Spiel. Besonders geschätzt wird die Hängematte, die den Kindern einen **gemütlichen Rückzugsort** bietet, um sich zu entspannen oder einfach die Umgebung zu beobachten.

Die Kinder haben die Möglichkeit, aktiv an der **Gestaltung ihrer Umgebung** mitzuwirken. Sie entscheiden gemeinsam, wie der Innenbereich dekoriert wird oder welche Spiele im Spieleschrank bereitgestellt werden. Dieses Mitspracherecht stärkt ihre Eigenverantwortung und fördert die Gemeinschaft. Auch das Außengelände wurde 2024 vollständig überarbeitet, wobei die Wünsche der Kinder in die Planung eingeflossen sind. So ist ein Bereich entstanden,

der sowohl Bewegungsfreudige als auch Kinder, die Ruhe suchen, anspricht. Das Gelände bietet abwechslungsreiche Spielmöglichkeiten und lädt durch ein gemütliches Tipi mit Kuschelecke zum Rückzug ein. Mindestens einmal täglich nutzen wir das Außengelände, und wenn der Personalschlüssel es zulässt, können die Kinder frei entscheiden, ob sie im Innenbereich oder draußen spielen möchten.

Zusätzlich zu den vielseitigen Räumlichkeiten in der Kita, können die Kinder einmal pro Woche die **Turnhalle** der benachbarten Wichern-Grundschule nutzen, was ihnen weiteren Raum für Bewegung und körperliche Aktivitäten bietet. Unser Kita-Hund, der dreimal wöchentlich die Einrichtung besucht, bietet den Kindern in Kleingruppen die Möglichkeit, bei **pädagogischen Spaziergängen die Natur** zu erkunden. Dies fördert nicht nur die Bewegung an der frischen Luft, sondern bietet auch einen wertvollen Ausgleich zum Gruppenalltag.

In der Küche, die auch als Ort für das Frühstück und das gemeinsame Mittagessen dient, finden die Kinder eine **gemütliche Lesecke** mit einem kuscheligen Sofa, das sie zum Schmökern und Ausruhen einlädt. Dieser Bereich unterstützt nicht nur die kognitive Entwicklung, sondern schafft auch eine ruhige, entspannte Atmosphäre, in der sich die Kinder zurückziehen können.

Auch für die **Arbeit mit externen Fachkräften**, wie Logopäden oder Frühförderstellen, sind die räumlichen Gegebenheiten flexibel nutzbar. Logopädie-Sitzungen finden wöchentlich im Büro statt, während die Frühförderung je nach Bedarf im Gruppenraum, in der Küche (wenn diese nicht zum Kochen genutzt wird) oder auch parallel zum Kita-Alltag durchgeführt werden kann.

Da unsere Einrichtung eingruppig und somit räumlich überschaubar ist, verzichten wir auf ein spezielles Orientierungssystem. Die Kinder orientieren sich an den gemeinsam vereinbarten Regeln, wie zum Beispiel der Anzahl der Kinder, die sich gleichzeitig in der Puppenecke aufhalten dürfen. Sollte es in Zukunft notwendig werden, das Raumkonzept anzupassen, beispielsweise um Kindern mit besonderen Bedürfnissen eine noch bessere Orientierung zu ermöglichen, sind wir bereit, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Insgesamt bieten die räumlichen Rahmenbedingungen des Rabenhort e.V. den Kindern nicht nur eine sichere Umgebung, sondern auch die Freiheit, sich individuell zu entfalten, aktiv mitzuwirken und sich bei Bedarf zurückzuziehen. Dies schafft die Grundlage für ein inklusives und kindgerechtes Lern- und Spielumfeld.



Die obere Ebene: Morgenkreis und Rollenspiel



Der Gruppenraum: Malecke

2.2 Personelle Bedingungen

Das Team des Rabenhort e.V. setzt sich aus **zwei Erzieherinnen** (jeweils mit 32 Stunden pro Woche), einer **Kindheitspädagogin** (39 Stunden pro Woche) und der **Kitaleitung** (ebenfalls 39 Stunden pro Woche) zusammen. Weitere Unterstützung erhalten wir **aktuell durch zwei Kitahelferinnen**, die an zwei Tagen die Woche bei uns sind. Diese personelle Aufstellung erfüllt nicht nur die gesetzlichen Mindestanforderungen gemäß den Vorgaben des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII), sondern bietet auch eine solide Grundlage für eine gezielte Förderung der Kinder in einem inklusiven Umfeld.

Die Fachkräfte im Rabenhort e.V. verfügen über unterschiedliche Qualifikationen, was eine multiprofessionelle Zusammenarbeit ermöglicht. Die Kitaleitung und die Kindheitspädagogin haben über den LVR eine umfassende Fortbildung zur „**Fachkraft für inklusive Bildung und Erziehung**“ abgeschlossen. Diese beiden Fachkräfte übernehmen die Koordination des inklusiven Bereichs der Kita und sind verantwortlich für den Austausch mit Eltern, Therapeuten, Frühförderstellen und Grundschulen. Ihr Wissen und ihre Erfahrungen im Bereich Inklusion sind wertvoll, um Kinder mit (drohender) Behinderung bedarfsgerecht zu unterstützen. Sie nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil, um ihre Expertise auf dem neuesten Stand zu halten und das Team in inklusionspädagogischen Fragestellungen zu beraten.

Auch die beiden Erzieherinnen haben die Möglichkeit, regelmäßig Fortbildungen zu den Themen Inklusion, Diversität und Gender zu besuchen. Der regelmäßige fachliche Austausch im Team ist ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit. Wöchentlich finden pädagogische Teambesprechungen statt, in denen „Inklusion“ ein fester Tagesordnungspunkt ist. Hier wird gemeinsam reflektiert, was gut funktioniert, wo Verbesserungspotenzial besteht und welche Unterstützung nötig ist. Dabei spielt der Austausch über fehlendes oder benötigtes Material ebenfalls eine wichtige Rolle, um die pädagogische Arbeit stets optimal zu gestalten.

Die personelle Unterstützung bei der Betreuung von Kindern mit einer (drohenden) Behinderung erfolgt zusätzlich durch die gezielte Einbindung einer Inklusionsassistentin, wenn erforderlich. Diese wird sorgfältig eingearbeitet und in alle wichtigen Belange rund um das jeweilige Kind involviert. Dazu gehören Elterngespräche sowie der Austausch im Team, um eine ganzheitliche und abgestimmte Betreuung zu gewährleisten.

Durch die langjährige Erfahrung der Kolleginnen mit unterschiedlichen Behinderungsbildern und die gemischte Altersstruktur im Team entsteht ein großer Mehrwert für die inklusive Arbeit. Die offene Haltung und das Interesse an neuen Ansätzen und Entwicklungen fördern eine kontinuierliche Verbesserung der pädagogischen Arbeit und ermöglichen es, flexibel auf individuelle Bedürfnisse der Kinder einzugehen.

Neben der inklusiven Arbeit übernehmen die Fachkräfte im Rabenhort auch weitere Aufgaben, die für den Kita-Alltag von großer Bedeutung sind. Alle Kolleginnen sind als Ersthelferinnen ausgebildet, und es gibt spezielle Verantwortlichkeiten, wie zum Beispiel eine Brandschutzbeauftragte und eine Kollegin, die für die Pflege und Gestaltung des Gartens zuständig ist. Dies zeigt die Vielseitigkeit des Teams und den hohen Stellenwert, den der Rabenhort auf Sicherheit, Pflege der Räumlichkeiten und das Wohl der Kinder legt.

Insgesamt sorgt die multiprofessionelle Zusammenarbeit im Rabenhort e.V. nicht nur für eine qualitativ hochwertige Betreuung, sondern bietet auch die besten Voraussetzungen für die individuelle Förderung jedes einzelnen Kindes.

2.3 Pädagogische Gruppenbereiche

Wir sind eine eingruppige Einrichtung, die nach der **Gruppenform T3** arbeitet. In dieser Gruppe werden **22 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt** betreut. Konzeptionell hält der Rabenhort stets zwei Betreuungsplätze für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf frei, um den individuellen Bedürfnissen von Kindern mit (drohender) Behinderung gerecht zu werden. Die Altersstruktur der Gruppe ermöglicht eine enge Gemeinschaft, in der die Kinder sowohl in der Großgruppe als auch in kleineren, altersentsprechenden Teilgruppen voneinander lernen und sich gemeinsam entwickeln können.

Im Rahmen des **situationsorientierten Ansatzes**, nach dem wir arbeiten, orientieren sich die pädagogischen Fachkräfte an den individuellen Lebenswelten der Kinder. Dies bedeutet, dass Themen, die die Kinder aktuell beschäftigen, in den pädagogischen Alltag integriert werden. Diese Themen entstehen aus Beobachtungen, Gesprächen oder spontanen Ereignissen im Alltag der Kinder. Manche Themen können über einen längeren Zeitraum hinweg die Gruppe begleiten, während andere nur kurzlebig sind. Dabei wird stets darauf geachtet, ob ein Thema für die gesamte Gruppe relevant ist oder ob es eher im Rahmen der kleineren Teilgruppen besprochen und bearbeitet wird.

Ein unterscheidendes Moment im Tagesablauf ist das Mittagessen, das in zwei Gruppen stattfindet. Die Vorschulkinder essen im Gruppenraum zusammen mit einer Fachkraft, während die jüngeren Kinder in der Küche ihr Essen genießen. Diese Aufteilung ist nicht nur der Raumkapazität geschuldet, sondern auch der unterschiedlichen Bedürfnisse der Altersgruppen. Vorschulkinder haben oftmals andere Themen und Gesprächsinhalte als jüngere Kinder, und das gemeinsame Essen bietet ihnen eine wertvolle Gelegenheit für tiefgründige Gespräche und den Austausch über Themen, die für sie von Bedeutung sind. Auch das Ausruhen erfolgt in altersgemäßen Gruppen. Während die Vorschulkinder im Rahmen ihres Vorschulprogramms Zeit für altersgerechte Aktivitäten wie das Lesen von Büchern und das Arbeiten mit Montessori-Materialien nutzen, ziehen sich die 3-Jährigen auf die erhöhte Ebene im Gruppenraum zurück, wo sie mit einer Geschichte, einer Klangmassage und beruhigender Beleuchtung zur Ruhe kommen. Die 4- bis 5-Jährigen haben ihre eigene Ruhezeit auf dem Bauteppich und gestalten diese zusammen mit der anwesenden Fachkraft nach ihren Bedürfnissen.

Der Förderbedarf von Kindern mit einer (drohenden) Behinderung wird im Rabenhort durch eine umfassende personelle Unterstützung abgedeckt. Die Fachkräfte, darunter zwei Kolleginnen mit einer speziellen Qualifikation zur "Fachkraft für inklusive Bildung und Erziehung", arbeiten eng mit den Eltern, Therapierenden und Frühförderstellen zusammen, um sicherzustellen, dass die individuellen Bedürfnisse jedes Kindes berücksichtigt werden. Es wird eine intensive Zusammenarbeit gepflegt, um frühzeitig Maßnahmen zur Unterstützung des Kindes zu ergreifen. Falls notwendig, wird eine Inklusionsassistenz hinzugezogen, die behutsam in die Arbeit mit dem Kind eingewiesen wird. Diese Assistenz ist vollständig in den

pädagogischen Alltag eingebunden und nimmt an Elterngesprächen sowie Teamgesprächen teil, um eine ganzheitliche Betreuung sicherzustellen.

Wir arbeiten nach dem „**Index für Inklusion – Tageseinrichtungen für Kinder**“, einem Leitfaden, der uns dabei unterstützt, eine inklusive Pädagogik im Alltag umzusetzen. Der Index hilft uns, Barrieren abzubauen und die Kita so zu gestalten, dass jedes Kind unabhängig von seinen individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen teilhaben kann.

Unsere Angebote und Aktivitäten werden so konzipiert, dass sie **für alle Kinder zugänglich** sind. Wir legen Wert darauf, dass jedes Kind an den gemeinsamen Erfahrungen und Projekten teilnehmen kann. Dies erfordert eine flexible Gestaltung der Angebote, die auf die unterschiedlichen Fähigkeiten, Interessen und Entwicklungsstände der Kinder abgestimmt ist. So fördern wir eine inklusive Gemeinschaft, in der jedes Kind wertgeschätzt wird und sich entfalten kann. Durch diesen Ansatz lernen auch wir, als pädagogisches Team, immer neu dazu.

Durch die regelmäßige Reflexion der pädagogischen Arbeit und den offenen Austausch im Team ist es möglich, die pädagogischen Ansätze flexibel anzupassen und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Der situationsorientierte Ansatz, kombiniert mit der sensiblen Inklusionsarbeit, ermöglicht es, den unterschiedlichen Entwicklungsbedürfnissen aller Kinder gerecht zu werden – egal ob in der Großgruppe oder in kleinen Teilgruppen. Dabei steht stets das Wohl des Kindes im Mittelpunkt, und es wird darauf geachtet, dass jedes Kind die nötige Unterstützung erhält, um sich optimal zu entfalten.



Mittagessen: Im Gruppenraum



Mittagessen: In der Küche

Die personellen und räumlichen Rahmenbedingungen des Rabenhort e.V. sowie der situationsorientierte und inklusive Ansatz bieten viele Vorteile, aber auch einige Herausforderungen. Im Folgenden gehe ich auf die Vor- und Nachteile ein:

Vorteile der personellen und pädagogischen Konstellationen:

Multiprofessionelles Team:

- Das Team besteht aus Fachkräften mit unterschiedlichen Qualifikationen, darunter Erzieherinnen und eine Kindheitspädagogin, sowie zwei Mitarbeiterinnen mit spezifischen Weiterbildungen im Bereich Inklusion. Diese Vielfalt ermöglicht eine differenzierte pädagogische Arbeit, die sowohl die Bedürfnisse der gesamten Gruppe als auch die individuellen Förderbedarfe einzelner Kinder berücksichtigt.
- Die gezielte Ausbildung im Bereich Inklusion sorgt dafür, dass die Kita gut vorbereitet ist, um Kinder mit Förderbedarf in den Alltag zu integrieren und individuelle Unterstützungsmaßnahmen zu ergreifen.

Der Situationsorientierte Ansatz:

- Der situationsorientierte Ansatz erlaubt es, Themen aus der Lebenswelt der Kinder aufzugreifen und flexibel in den Alltag zu integrieren. Dies fördert die kindliche Partizipation und gibt den Kindern Raum, ihre eigenen Interessen und Bedürfnisse einzubringen.
- Kinder entwickeln durch die Teilhabe an der Gestaltung des Alltags ein starkes Bewusstsein für ihre eigenen Wünsche und lernen, Verantwortung für ihre Entscheidungen zu übernehmen.

Inklusionspädagogik nach dem "Index für Inklusion":

- Der „Index für Inklusion“ fördert eine inklusive Kultur, in der alle Kinder willkommen sind und unabhängig von ihren individuellen Fähigkeiten an den Aktivitäten teilnehmen können. Dies stärkt das soziale Miteinander und die Akzeptanz von Diversität.

Altersgerechte Teilgruppen:

- Die Trennung der Kinder bei Aktivitäten wie dem Mittagessen oder dem Ausruhen, basierend auf ihrem Alter und ihren Entwicklungsbedürfnissen, sorgt für eine altersgerechte Förderung. Vorschulkinder erhalten Raum für Gespräche und Aktivitäten, die ihren Entwicklungsstand ansprechen, während jüngere Kinder die Möglichkeit haben, sich altersgerecht zu entspannen und zur Ruhe zu kommen.

Individuelle Förderung bei besonderem Bedarf:

- Der gezielte Einsatz von Inklusionsassistenzen und der Austausch mit externen Fachkräften wie Therapeuten und Frühförderstellen ermöglichen eine passgenaue Unterstützung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf. Das stärkt deren individuelle Entwicklung und Integration in die Gruppe.

Herausforderungen der personellen und pädagogischen Konstellationen:

Begrenzte Ressourcen in einer eingruppigen Kita:

- Da der Rabenhof eine eingruppige Kita ist, kann die Betreuung der verschiedenen Altersgruppen und der Kinder mit Förderbedarf in einem einzigen Raum eine Herausforderung darstellen. Die Fachkräfte müssen besonders gut organisiert sein, um den unterschiedlichen Bedürfnissen gleichzeitig gerecht zu werden.

Anpassungsbedarf bei Inklusion:

- Obwohl wir großen Wert auf Inklusion legen, kann es schwierig sein, **alle** Angebote so zu gestalten, dass sie für wirklich **alle** Kinder zugänglich sind. Einige Aktivitäten müssen individuell angepasst werden, was zusätzlichen Planungsaufwand und Flexibilität von unseren Fachkräften erfordert.

Hohe Anforderungen an die Fachkräfte:

- Die multiprofessionelle Zusammenarbeit und die zusätzliche Betreuung von Kindern mit Förderbedarf erfordern eine hohe fachliche und persönliche Kompetenz der Fachkräfte. Dies kann zu zusätzlichem Stress führen, besonders wenn der Personalschlüssel knapp ist oder in Zeiten von Personalausfällen.
- Regelmäßige Fortbildungen im Bereich Inklusion und Diversität sind notwendig, um die Qualität der Betreuung aufrechtzuerhalten. Dies kann zeitintensiv sein und muss gut in den Alltag integriert werden.

Der Situationsorientierte Ansatz erfordert Flexibilität:

- Der situationsorientierte Ansatz erfordert eine hohe Flexibilität, da sich der Fokus der pädagogischen Arbeit oft kurzfristig nach den Interessen und Bedürfnissen der Kinder richtet. Dies kann die langfristige Planung erschweren und erhöht den spontanen Handlungsbedarf.
- **Schwankende Themendauer:** Manche Themen halten länger an, während andere schnell wieder in den Hintergrund treten. Dies erfordert eine ständige Anpassung der Angebote.

3. Tiergestützte Pädagogik

Tiere haben eine einzigartige Fähigkeit, Kinder so anzunehmen, wie sie sind, und können insbesondere für Kinder mit Behinderung eine wertvolle Unterstützung darstellen. Unser **Kita-Hund Alfred** fördert die sozialen Interaktionen und das Selbstbewusstsein der Kinder, indem er sie auf spielerische Weise zu Aktivitäten anregt. Durch seine freundliche und offene Art fordert er die Kinder mit Förderbedarf zu Spieleinheiten auf, wodurch sie in einem geschützten Rahmen Vertrauen aufbauen können.

Es hat sich gezeigt, dass viele Kinder, auch wenn sie anfangs aufgeregt oder ängstlich sind, schnell ihre Befürchtungen ablegen, sobald sie Alfred begegnen. Gerade **in Einzelkontakten**, wie beispielsweise bei gemeinsamen Waldspaziergängen, entsteht eine emotionale Bindung zu ihm. Diese ruhigen und entspannten Momente ermöglichen es den Kindern, sich auf eine andere Art und Weise zu öffnen und ihre Ängste abzubauen.

Wir legen großen Wert darauf, dass der Umgang mit Alfred für jedes Kind angenehm ist. Sollte ein Kind zu Beginn scheu oder unsicher sein, wird es nicht zum Kontakt mit dem Hund gezwungen. Wir respektieren die individuellen Bedürfnisse und Grenzen der Kinder und fördern einen behutsamen Zugang zum Tier.

Dank der **Hundeschule**, in der Alfred ausgebildet wurde, haben wir ein Netzwerk mit verschiedenen Therapeuten aufgebaut, die im Bereich der tiergestützten Therapie tätig sind, darunter Fachkräfte für **Autismus Therapie, Logopädie** und **Ergotherapie**. Diese Experten können uns wertvolle Tipps und Anregungen geben, wie wir Alfred gezielt in unsere pädagogische Arbeit integrieren können, um die Förderung der Kinder zu unterstützen.

Für detaillierte Informationen über den Einsatz von Alfred in unserer täglichen Arbeit und die spezifischen Angebote, die wir mit ihm realisieren, verweisen wir auf unser **tiergestütztes Konzept**.



Überall mit dabei.



Kita-Hund Alfred nimmt die Kinder an, wie sie sind.

4. Zusammenarbeit mit dem Träger

Der Träger spielt eine zentrale Rolle bei der Steuerung und Qualitätssicherung der inklusionspädagogischen Arbeit. Als Elterninitiative ist der Träger von engagierten Eltern gebildet, die sich über den Vorstand aktiv in das Geschehen einbringen. Der Vorstand arbeitet eng mit der Kita-Leitung zusammen, um die Rahmenbedingungen für eine gelungene Inklusion zu schaffen und deren Umsetzung zu überwachen.

Steuerungsgremien und Aufgaben des Vorstands

Bei uns gibt es verschiedene Steuerungsgremien, in denen der Träger eine zentrale Rolle spielt:

- **Vorstand der Elterninitiative:** Der Vorstand, als oberstes Gremium des Trägers, übernimmt die Verantwortung für die organisatorische und strukturelle Leitung der Kita. Insbesondere der 2. Vorstandsvorsitzende steht der Kita-Leitung unterstützend zur Seite, beispielsweise bei der Überprüfung und Sicherstellung der Aktualität und Umsetzung wichtiger Konzepte wie des Inklusionspädagogischen Konzepts, der Leistungsvereinbarung mit dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) und des Kinderschutzkonzepts. Diese Überprüfung gewährleistet, dass alle Konzepte aktuellen rechtlichen und pädagogischen Anforderungen entsprechen und aktiv gelebt werden. Der Finanzvorstand kümmert sich um die jährlich stattfindende Leistungsdokumentation der Kinder mit Förderbedarf für den LVR und stimmt sich hierfür mit der Kita-Leitung ab.
- **Regelmäßige Treffen:** Der Vorstand trifft sich mindestens einmal im Monat, bei Bedarf häufiger, um alle relevanten Punkte für den Kita-Alltag zu besprechen. Themen wie die Betreuung von Kindern mit Förderbedarf stehen dabei stets auf der Agenda. Zusätzlich werden am Ende des Kita-Jahres Evaluationsprozesse reflektiert, um sicherzustellen, dass genügend Gelegenheiten zur Qualitätsverbesserung gegeben wurden.
- **Unterstützende Funktion:** Der Vorstand übernimmt der Leitung gegenüber eine unterstützende Position. Die pädagogische Ausgestaltung des Alltags und die Arbeit mit den Kindern liegen klar in der Verantwortung der Leitung und des Teams. Der Vorstand konzentriert sich darauf, organisatorische und strukturelle Unterstützung zu bieten.
- **Besondere Expertise im Vorstand:** In der Vergangenheit hat stets eine Person aus dem Vorstand selbst ein Kind mit Inklusionsbedarf gehabt. Dies sorgt dafür, dass das Thema Inklusion auch aus der Perspektive der betroffenen Familien verantwortungsvoll und sensibel behandelt wird.
- **Transparente Kommunikation:** Im Austausch zwischen Vorstand und Leitung werden keine sensiblen Inhalte über einzelne Kinder oder Familien weitergegeben. Stattdessen konzentriert sich die Kommunikation auf allgemeine Rahmenbedingungen, wie die alltägliche Betreuungssituation, den Förderbedarf von Kindern oder die Bedürfnisse der Kita.
- **Regelmäßige Abstimmung:** Die Leitung informiert den Vorstand regelmäßig über den Stand der aktuellen Kita-Situation, z.B. über personelle Engpässe oder notwendige

organisatorische Maßnahmen. Diese Abstimmungen helfen dabei, rechtzeitig auf mögliche Herausforderungen zu reagieren.

4.1 Regelungen für Krisenzeiten / Notfallplan

Für Krisenzeiten, wie beispielsweise bei personellen Engpässen, gibt es festgelegte Absprachen und Notfallpläne:

- **Notfallplan bei Personalengpässen:** Im Fall von Personalunterbesetzungen wurde ein Notfallplan entwickelt, der in enger Abstimmung mit der Fachberatung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes erstellt wurde. Aktuell wird ein Pool von Springerkräften zusammengestellt, die langjährige Kontakte zur Kita haben und im Notfall einspringen können.
- **Krisenkommunikation:** In Krisensituationen wird eine schnelle und transparente Kommunikation zwischen Träger und Leitung sichergestellt. Der Vorstand steht der Kita-Leitung beratend und unterstützend zur Seite, um gemeinsam Lösungen zu finden und den Kita-Betrieb aufrechtzuerhalten.
- Den Notfallplan erhalten alle Familien bei **Eintritt in die Kita**.
- Der Notfallplan ist auf unserer **Homepage** fest installiert und auch im **pädagogischen Konzept** einsehbar.

5. Leistungsvereinbarung des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR)

Im Rahmen der Unterstützung von Familien mit Kindern, die einen besonderen Förderbedarf haben oder mit einer Behinderung leben, ist die Leistungsvereinbarung des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) ein zentraler Bestandteil des inklusionspädagogischen Konzepts. Der LVR übernimmt gemäß den gesetzlichen Vorgaben des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen Verantwortung für die **Finanzierung und Organisation von Leistungen zur Eingliederungshilfe und Teilhabe**. Diese Vereinbarung stellt sicher, dass Familien Zugang zu den notwendigen Ressourcen und Unterstützungsangeboten erhalten, um die Inklusion ihrer Kinder in allen Bildungs- und Lebensbereichen zu gewährleisten.

5.1 Sichtbarkeit und Transparenz der Leistungsvereinbarung

Die Leistungsvereinbarung des LVR wird für die betroffenen Familien in unserem pädagogischen Angebot transparent und nachvollziehbar dargestellt. Wir informieren Eltern und Erziehungsberechtigte regelmäßig über die Fördermöglichkeiten und den Ablauf der Beantragung von Unterstützungsleistungen. Dies geschieht durch Beratungsgespräche, Informationsmaterialien sowie die Weiterleitung von Workshops, die sich mit den verschiedenen Leistungen und Fördermöglichkeiten befassen. Besonders wichtig ist dabei, die Familien aktiv durch den oft komplexen Prozess der Antragstellung zu begleiten und ihnen die nötigen Informationen in verständlicher Form zur Verfügung zu stellen.

5.2 Inhalte der Leistungsvereinbarung

Die Leistungsvereinbarung regelt die Unterstützung für Kinder mit Behinderungen oder Förderbedarf in verschiedenen Lebensbereichen, darunter:

- **Frühförderung:** Angebote zur Unterstützung der kindlichen Entwicklung bereits im Vorschulalter.
- **Inklusive Bildung:** Finanzielle und personelle Unterstützung für eine inklusive Beschulung, beispielsweise durch Integrationshelfer*innen oder spezielle Lehrmaterialien.
- **Therapeutische und medizinische Versorgung:** Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie und andere heilpädagogische Maßnahmen.
- **Freizeit und Teilhabe:** Unterstützung bei der Teilnahme an außerschulischen Aktivitäten, wie z. B. Ferienfreizeiten oder Sportangeboten.

Das Ziel der Leistungsvereinbarung ist es, jedem Kind eine individuell angepasste Unterstützung zu ermöglichen, die seinen spezifischen Förder- und Teilhabebedarf abdeckt. Die Art und der Umfang der Unterstützung orientieren sich dabei an den Ergebnissen von Förderdiagnosen sowie an den individuellen Bedürfnissen des Kindes und seiner Familie. Gemeinsam mit dem LVR und anderen relevanten Institutionen wird die bestmögliche Förderung im Alltag des Kindes angestrebt.

Durch eine enge Zusammenarbeit mit dem LVR und den beteiligten Einrichtungen können wir sicherstellen, dass alle notwendigen Maßnahmen rechtzeitig und bedarfsgerecht ergriffen werden, um eine bestmögliche Inklusion und Chancengleichheit zu ermöglichen.

6. Beantragung der Basisleistung 1 beim LVR für Kindergartenkinder

Die Basisleistung 1 des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) ist eine wichtige Unterstützungsmaßnahme für Kinder mit Behinderungen oder besonderem Förderbedarf, um ihnen eine bestmögliche Teilhabe am Alltag im Kindergarten zu ermöglichen. **Diese Leistung bietet personelle und sachliche Hilfen**, die speziell darauf abzielen, den inklusiven Besuch der Kindertagesstätte zu erleichtern. Wir unterstützen Eltern dabei, die Basisleistung 1 zu beantragen, um die optimale Förderung ihres Kindes sicherzustellen.

Die Basisleistung 1 richtet sich an **Kinder, die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigung besondere Unterstützung benötigen**, um am Kindergartenalltag teilhaben zu können. Diese Leistung umfasst u.a. finanzielle Hilfen, um passende Spielmaterialien und Unterstützungsmöglichkeiten für das entsprechende Kind zu erwerben oder die Bereitstellung von Integrationskräften, die das Kind im Kita-Alltag begleiten und fördern. Diese Unterstützung ist hin und wieder notwendig, um das Kind in seiner Entwicklung und Selbstständigkeit zu stärken sowie soziale Teilhabe zu ermöglichen. Die Leistungen können folgende Bereiche umfassen:

- **Begleitung bei alltäglichen Aktivitäten im Kindergarten** (z. B. beim Spielen, Essen, An- und Ausziehen)
- **Förderung der sozialen Interaktion mit anderen Kindern**

- **Unterstützung bei der Kommunikation und Sprache**
- **Hilfen bei der Teilnahme an gruppenbezogenen Aktivitäten und Projekten**

Schritte zur Beantragung der Basisleistung 1 für Kindergartenkinder

Die Beantragung der Basisleistung 1 erfolgt durch die Eltern oder Erziehungsberechtigten. Wir unterstützen die Familien dabei, den gesamten Antragsprozess erfolgreich zu durchlaufen, damit die notwendigen Hilfen für das Kind zeitnah bereitgestellt werden. Die Beantragung der Leistung erfolgt in mehreren Schritten:

1. **Feststellung des Förderbedarfs:** Gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften des Kindergartens, Therapeut*innen und ggf. ärztlichen Fachpersonen wird der individuelle Förderbedarf des Kindes genau ermittelt und dokumentiert. Hierbei werden alle relevanten Aspekte berücksichtigt, die für eine erfolgreiche Integration im Kindergarten wichtig sind.
2. **Antragstellung beim LVR:** Der Antrag auf Basisleistung 1 wird durch die Eltern beim LVR eingereicht. Notwendige Unterlagen sind in der Regel ein pädagogischer Bericht der Kindertageseinrichtung, ärztliche Gutachten und ggf. Berichte von Therapeut*innen, die den Unterstützungsbedarf bestätigen.
3. **Prüfung durch den LVR:** Der LVR (Fallmanagement) prüft den Antrag und entscheidet auf Basis der vorgelegten Unterlagen, ob die Basisleistung 1 gewährt wird. Dabei wird besonders darauf geachtet, ob die beantragte Unterstützung dem individuellen Bedarf des Kindes gerecht wird.
4. **Bewilligung und Einsatz von Integrationskräften:** Im Rabenhort e.V. weisen wir einen erhöhten Fachkraftstundenschlüssel vor um die Betreuung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf und/oder (drohender) Behinderung bestmöglich gewährleisten zu können. Hin und wieder ist es jedoch sinnvoll eine zusätzliche Integrationskraft zu beantragen. Sollte dies in Frage kommen, beraten und unterstützen wir Sie als Eltern in diesem Prozess.

Unterstützung durch unser Team

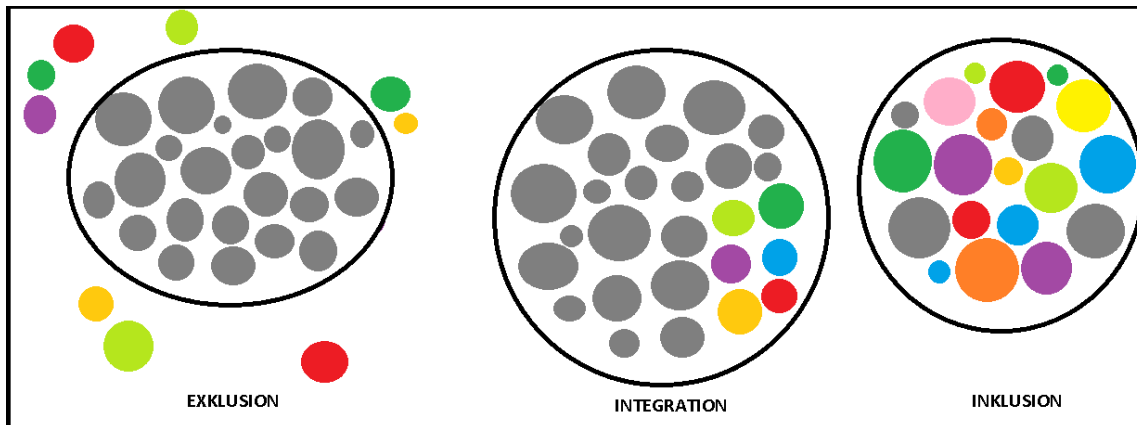
Wir begleiten die Familien nicht nur bei der Antragstellung, sondern auch im weiteren Verlauf des Kita-Alltags, um sicherzustellen, dass die benötigte Unterstützung fortlaufend angepasst wird. Sollte sich der Bedarf des Kindes im Laufe der Zeit verändern, stehen wir den Eltern zur Seite, um etwaige Anpassungen der Leistungen oder Folgeanträge zu koordinieren. Gemeinsam mit dem LVR und dem Kindergarten arbeiten wir daran, die Teilhabe des Kindes zu sichern und eine positive Entwicklung zu ermöglichen.

7. Kategorien der Inklusion

Nach einer Definition der Deutschen UNESCO-Kommission wird

„Inklusion (...) als ein Prozess verstanden, bei dem auf die verschiedenen Bedürfnisse von allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eingegangen wird. Erreicht wird dies durch verstärkte Partizipation an und Abschaffung von Exklusion in der Bildung (...)“ (DUK 2010, S.9)

Inklusion bedeutet die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben, unabhängig von individuellen und/oder Gruppenmerkmalen wie: Alter, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung, kulturelle, soziale und sozio-ökonomische Zugehörigkeit, besonderen Talenten oder Behinderung. Das Prinzip der Inklusion erkennt die Vielfalt aller Menschen an, ist sensibel für Diskriminierungen und Ausgrenzungen und wirkt diesen entgegen. Gesellschaftliches Zusammenleben und dessen Rahmenbedingungen werden so gestaltet, dass jede*r gleichberechtigt teilnehmen kann.



Inklusion ist ein Prinzip, das allen Menschenrechten innewohnt!

5.1 Diversität

Der Rabenhort e.V. versteht sich als Ort, an dem alle Kinder und ihre Familien, **unabhängig von ihrer Herkunft, Religion, Kultur, Sprache oder anderen persönlichen Merkmalen**, willkommen sind. Ziel ist es, eine Umgebung zu schaffen, in der Vielfalt aktiv gelebt und als Bereicherung wahrgenommen wird.

Wertschätzung der Vielfalt: Jedes Kind bringt seine eigene Lebensgeschichte, Kultur und Identität mit in die Gruppe. Wir begegnen diesen Unterschieden mit Offenheit und Respekt und fördern eine Haltung der Anerkennung. Alle Kinder werden ermutigt, ihre eigene Identität und Herkunft stolz zu teilen und die Vielfalt der anderen Kinder als Bereicherung zu erleben.

Interkulturelle Bildung: Wir integrieren die kulturellen Hintergründe der Kinder aktiv in den Alltag des Kindergartens, indem wir verschiedene Traditionen, Feste und Bräuche kennenlernen und feiern. Dies geschieht sowohl durch gezielte Projekte und Aktivitäten als auch durch alltägliche Gespräche, in denen die Kinder über ihre kulturellen Erfahrungen berichten können. So wird ein Austausch ermöglicht, der den Horizont der Kinder erweitert und interkulturelle Sensibilität fördert. In der Vergangenheit haben sich auch unsere Eltern aktiv daran beteiligt, den Kindern verschiedene Feste aus unterschiedlichen Kulturen näher zu bringen. Beispielsweise haben wir mehrfach das chinesische Neujahrsfest oder Nouruz, das persische Frühlingsfest, miteinander gefeiert.



Gemeinsam mit den Eltern: Das Feiern von Festen unterschiedlicher Kulturen

Mehrsprachigkeit als Ressource: In unserem Kindergarten betrachten wir Mehrsprachigkeit als wertvolle Ressource. Kinder, die mit mehreren Sprachen aufwachsen, werden ermutigt, ihre Sprachen im Kindergartenalltag zu nutzen und zu teilen.

Vorurteilsfreie Bildung: Wir setzen uns aktiv gegen Vorurteile und Diskriminierung ein. Mit kindgerechten Materialien und Gesprächen thematisieren wir Unterschiede in Hautfarbe, Herkunft, Religion, Geschlecht und Familienformen und vermitteln den Kindern, dass alle Menschen gleichwertig und respektvoll zu behandeln sind. Wir achten darauf, stereotype Darstellungen in Spielmateriale und Büchern zu vermeiden und bieten den Kindern stattdessen vielfältige und inklusive Vorbilder an.

Inklusive Spiele und Materialien: Die Spielmateriale, die wir im Alltag nutzen, sind bewusst so ausgewählt, dass sie verschiedene Lebensrealitäten und Diversitätsaspekte widerspiegeln. Puppen mit unterschiedlichen Merkmalen, Kinderbücher, die verschiedene Familienmodelle und Kulturen darstellen, sowie Spiele, die Vielfalt abbilden, sind fester Bestandteil unseres Angebots.

5.2 Behinderung

Kinder mit körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderungen haben individuelle Bedürfnisse, die sich aus ihren spezifischen Entwicklungs- und Lebenssituationen ergeben. Wir verfolgen das Ziel, jedem Kind – unabhängig von seinen Voraussetzungen – die bestmögliche Teilhabe am Kita-Alltag zu ermöglichen. Dabei berücksichtigen wir die besonderen Bedürfnisse dieser Kinder, um eine inklusive und unterstützende Umgebung zu schaffen, die ihr Wohlbefinden und ihre persönliche Entwicklung fördert.

Körperliche Behinderungen

Kinder mit körperlichen Behinderungen weisen Einschränkungen in der Bewegungsfähigkeit oder anderen körperlichen Funktionen auf. Diese Kinder benötigen möglicherweise spezifische Hilfsmittel wie Rollstühle, Gehhilfen oder Kommunikationshilfen, um sich im Alltag zurechtzufinden und aktiv am Gruppengeschehen teilzunehmen. Unsere Einrichtung sorgt dafür, dass räumliche Barrieren abgebaut werden, indem wir auf Barrierefreiheit achten und entsprechende Anpassungen vornehmen, wie etwa spezielle Zugänge, angepasste Möbel oder Spielmaterialien. Zudem wird das Team geschult, um gezielt auf die motorischen Bedürfnisse der Kinder einzugehen, und unterstützt die Kinder dabei, ihre körperlichen Fähigkeiten zu entwickeln und zu nutzen.

Geistige Behinderungen

Kinder mit geistigen Behinderungen haben eine verminderte kognitive Leistungsfähigkeit, was das Lernen, Verstehen und Anwenden von Wissen beeinträchtigen kann. Diese Kinder benötigen häufig eine intensivere Begleitung und individuelle Förderung, um ihr Entwicklungspotenzial zu entfalten. In unserer Kita achten wir darauf, ihnen eine an ihre Bedürfnisse angepasste Lernumgebung zu bieten, in der sie im eigenen Tempo lernen können. Dies kann durch angepasste Materialien, individualisierte Förderpläne und eine strukturierte Tagesgestaltung geschehen. Dabei legen wir besonderen Wert darauf, ihre sozialen und emotionalen Fähigkeiten zu stärken, um sie bestmöglich in die Gemeinschaft zu integrieren.

Seelische Behinderungen

Kinder mit seelischen Behinderungen, wie z.B. emotionalen oder psychischen Beeinträchtigungen, haben oft besondere Bedürfnisse im Bereich der emotionalen Stabilität, Verhaltensregulation und sozialen Interaktion. Diese Kinder benötigen eine besonders einfühlsame und stabile Betreuung, um in der Gruppe Sicherheit zu finden und Vertrauen aufzubauen. Unsere pädagogische Arbeit zielt darauf ab, ihnen ein sicheres Umfeld zu bieten, in dem sie ihre Emotionen ausdrücken und soziale Bindungen aufbauen können. Regelmäßige und verlässliche Strukturen sowie gezielte Maßnahmen zur Förderung emotionaler Kompetenz sind dabei zentrale Ansätze. In enger Zusammenarbeit mit Therapeuten und Eltern entwickeln wir individuelle Unterstützungskonzepte, die den Kindern helfen, emotionale Herausforderungen zu bewältigen.

Um den besonderen Bedürfnissen dieser Kinder gerecht zu werden, bieten wir:

- **Individuelle Förderpläne:** Auf die jeweiligen Bedürfnisse der Kinder abgestimmte Fördermaßnahmen und Entwicklungsziele.
- **Zusätzliche personelle Ressourcen:** Bei Bedarf setzen wir Integrationskräfte oder zusätzliche pädagogische Fachkräfte ein, um eine gezielte Förderung und Betreuung sicherzustellen.
- **Kooperation mit Fachkräften:** In enger Zusammenarbeit mit Frühförderstellen, Therapeuten und anderen Fachdiensten begleiten wir die Entwicklung der Kinder und sorgen dafür, dass sie die nötigen Unterstützungsangebote erhalten.

Unser Ziel ist es, eine Umgebung zu schaffen, in der alle **Kinder unabhängig von ihren körperlichen, geistigen oder emotionalen Fähigkeiten** aktiv am Kindergartenalltag teilhaben können.

Inklusive Haltung: Wir sehen Behinderung nicht als Defizit, sondern als Teil der Vielfalt, die unsere Gemeinschaft bereichert. Jedes Kind wird als einzigartige Persönlichkeit mit individuellen Stärken und Bedürfnissen wahrgenommen. Diese Haltung spiegelt sich in all unseren pädagogischen Handlungen wider.

Barrierefreie Umgebung: Wir achten darauf, dass alle Kinder Zugang zu den gleichen Materialien und Aktivitäten haben, unabhängig von möglichen körperlichen Einschränkungen. Aufgrund der baulichen Regelungen (Gruppenraum über mehrere Ebenen, kleiner Waschraum, Außengelände, das ebenfalls erhöht gelegen ist), konnten wir es bis jetzt nicht erreichen physische Barrieren vollständig abzubauen.

Individuelle Förderung: Kinder mit Behinderung erhalten bei uns eine individuelle Förderung, die auf ihre spezifischen Bedürfnisse zugeschnitten ist. Dabei arbeiten wir eng mit Fachkräften (z.B. Therapeuten, Frühförderstellen) zusammen und entwickeln gemeinsam individuelle Bildungspläne, die das Kind in seiner Entwicklung bestmöglich unterstützen.

Gemeinsames Lernen und Spielen: Wir legen großen Wert darauf, dass alle Kinder gemeinsam lernen und spielen. Unterschiedliche Fähigkeiten werden als Bereicherung verstanden, und wir schaffen Situationen, in denen die Kinder voneinander lernen können. Dabei fördern wir eine Kultur der Achtsamkeit, Unterstützung und gegenseitigen Rücksichtnahme, sodass alle Kinder gleichberechtigt am Gruppenleben teilnehmen können. Unsere kleine Gruppengröße hat sich hierbei als sehr wertvoll dargestellt.

Sensibilisierung und Aufklärung: Ein zentraler Bestandteil unserer Arbeit ist die Sensibilisierung der gesamten Kindergartengemeinschaft für das Thema Behinderung. Wir fördern den offenen Umgang mit Fragen und klären die Kinder über verschiedene Behinderungen auf, um Vorurteile und Unsicherheiten abzubauen. Dabei vermitteln wir den Kindern, dass jeder Mensch unterschiedliche Stärken und Herausforderungen hat, die ihn einzigartig machen.

Kooperation mit den Eltern: Der Austausch mit den Eltern von Kindern mit Behinderung ist für uns besonders wichtig. Gemeinsam mit den Eltern entwickeln wir Strategien, um die bestmögliche Unterstützung für das Kind sicherzustellen, und stehen in ständigem Kontakt, um Veränderungen und Fortschritte zu besprechen. Näheres kann man in den entsprechenden Unterpunkten dieser Konzeption nachlesen.

5.3 Erhöhter Förderbedarf

Kinder mit speziellen Entwicklungsbedarfen, sei es aufgrund von Entwicklungsverzögerungen, Sprachstörungen, Verhaltensauffälligkeiten oder anderen besonderen Bedürfnissen, erhalten bei uns gezielte Förderangebote, die auf ihre individuellen Stärken und Herausforderungen abgestimmt sind. Ziel unserer inklusiven Pädagogik ist es, jedem Kind die gleiche Chance auf Bildung, soziale Teilhabe und persönliche Entwicklung zu ermöglichen.

Fördermöglichkeiten im pädagogischen Alltag:

- **Sprachförderung:** Kinder mit sprachlichen Entwicklungsverzögerungen erhalten gezielte Unterstützung durch sprachfördernde Angebote. Wir setzen hier auf alltagsintegrierte Sprachförderung, indem wir sprachliche Anregungen in Routinen und Aktivitäten einbinden. Einmal wöchentlich besucht uns eine Logopädin, die bei Bedarf den Kindern eine gute Unterstützung gibt und eng mit uns im Austausch steht.
- **Motorische Förderung:** Kinder mit fein- oder grobmotorischen Entwicklungsbedarfen erhalten individuelle Unterstützung durch Bewegungsangebote und Spiele, die ihre motorischen Fähigkeiten gezielt trainieren. Im Freispielbereich bieten wir vielfältige Möglichkeiten zur Förderung der körperlichen Koordination, Geschicklichkeit und Körperwahrnehmung.
- **Sozial-emotionale Förderung:** Kinder mit besonderen emotionalen oder sozialen Herausforderungen werden durch ein sicheres, unterstützendes Umfeld dabei begleitet, ihre emotionalen und sozialen Kompetenzen zu entwickeln. Dies geschieht durch gezielte Kleingruppenarbeit, Rollenspiele und pädagogische Angebote, die den Kindern helfen, ihre Emotionen besser zu verstehen und soziale Beziehungen aufzubauen.
- **Kognitive Förderung:** Für Kinder, die in ihrer kognitiven Entwicklung besondere Unterstützung benötigen, gestalten wir Lern- und Spielangebote, die auf ihr individuelles Entwicklungsniveau abgestimmt sind. Diese Angebote fördern spielerisch das logische Denken, die Problemlösungsfähigkeit und das Lernen im eigenen Tempo.

5.4 Gender

Das Thema "Gender" ist ein wichtiger Bestandteil unserer täglichen pädagogischen Arbeit, und wir fördern eine Umgebung, in der alle Geschlechter frei von Stereotypen oder Einschränkungen agieren können.

Offene Geschlechterrollen: Wir ermutigen die Kinder, ihre Interessen und Vorlieben unabhängig von traditionellen Geschlechterzuschreibungen auszuleben. Das bedeutet, dass alle Kinder gleichermaßen Zugang zu verschiedenen Aktivitäten und Spielmaterialien haben, ohne dass diese als "typisch" für ein bestimmtes Geschlecht gelten. Ob es sich um Bausteine, Puppen, Verkleidung oder Konstruktionsmaterial handelt – die Entscheidung liegt bei den Kindern, frei von Vorurteilen.

Sprache und Ansprache: Wir achten darauf, eine geschlechtersensible Sprache zu verwenden, die alle Kinder einschließt. So sprechen wir bewusst von "Kindern" anstatt von "Jungs" und "Mädchen", um niemanden auf sein Geschlecht zu reduzieren und um Diversität wertzuschätzen.

Rollenmodelle: In unserem Team und im Alltag präsentieren wir verschiedene Rollenmodelle, die sich nicht an traditionellen Geschlechtervorstellungen orientieren müssen. Erwachsene agieren bewusst als vielfältige Vorbilder, die zeigen, dass sich Fähigkeiten und Interessen nicht

durch das Geschlecht bestimmen lassen. Verschiedene Kinderbücher greifen diese Themen auf.

Reflexion und Achtsamkeit: Wir reflektieren regelmäßig unser eigenes Verhalten und unsere pädagogischen Handlungen, um unbewusste Stereotypen zu erkennen und zu vermeiden. So schaffen wir ein Umfeld, das frei von geschlechtlichen Vorurteilen ist und in dem jedes Kind unabhängig von Geschlechterzuschreibungen unterstützt wird.

Sensibilisierung und Austausch: Wir fördern eine offene Kommunikation mit den Kindern über das Thema Gender. Fragen und Gedanken der Kinder zum Thema Geschlecht werden ernst genommen altersgerecht beantwortet. Dabei greifen wir auch gezielt Bücher und Materialien auf, die Geschlechtervielfalt thematisieren und dazu beitragen, ein umfassenderes Verständnis zu fördern.

8. Bildungs- und Erziehungsauftrag, Sprachliche Bildung und Dokumentation

In unserer Kindertageseinrichtung verstehen wir den **Bildungs- und Erziehungsauftrag** als einen integralen Bestandteil unserer inklusionspädagogischen Konzeption. Unser Ziel ist es, allen Kindern, unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen, die bestmöglichen Bildungschancen zu bieten. Dabei spielt die sprachliche Bildung eine zentrale Rolle, da Sprache der Schlüssel zur Teilhabe und Kommunikation ist.

Wir legen großen Wert auf eine umfassende sprachliche Förderung, die sich durch die gesamte Bildungsarbeit zieht. Um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden, nutzen wir **verschiedene Beobachtungs- und Dokumentationsmöglichkeiten**. Diese Instrumente helfen uns, den Entwicklungsstand der Kinder zu erfassen und gezielte Fördermaßnahmen zu planen.

Ein wichtiger Bestandteil unserer Dokumentation ist der **BASIK-Bogen**, den wir einmal jährlich zur Sprachentwicklung der Kinder einsetzen. Dieser Bogen ermöglicht uns eine systematische Erfassung der sprachlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder und bietet eine Grundlage für die Planung gezielter Sprachförderung. Durch die Ergebnisse des BASIK-Bogens können wir die individuellen Fortschritte der Kinder nachvollziehen und gezielt auf ihre sprachlichen Bedürfnisse eingehen.

Zusätzlich arbeiten wir mit einem **Portfolio**, in dem die individuellen Entwicklungsfortschritte jedes Kindes festgehalten werden. Das Portfolio enthält Dokumentationen über die sprachlichen Fortschritte, kreative Arbeiten, Beobachtungen und Reflexionen der Kinder. Es dient nicht nur der Dokumentation, sondern auch der Kommunikation mit den Eltern, die regelmäßig Einblick in das Portfolio ihres Kindes erhalten. So schaffen wir eine transparente Basis, auf der Eltern aktiv am Bildungsprozess ihrer Kinder teilhaben können.

Die Dokumentation und Beobachtung der sprachlichen Entwicklung der Kinder sind essenziell, um den Bildungs- und Erziehungsauftrag in unserer Kita zu erfüllen. Sie ermöglicht uns, die Förderung individuell anzupassen und die Familien in den Entwicklungsprozess ihrer Kinder einzubeziehen. **Elterngespräche finden mindestens einmal jährlich statt**, um über die

Fortschritte und Förderbedarfe der Kinder zu sprechen. Bei Kindern mit erhöhtem Förderbedarf verfassen wir einen an den Vorgaben des LVR orientierten **Förder- und Teilhabeplan**, den wir mit in das Gespräch nehmen. Die Eltern erhalten immer Abzüge dieses Plans sowie von allen anderen Elterngesprächen, um sie umfassend zu informieren und in den Prozess einzubeziehen.

Durch die kontinuierliche Beobachtung und Dokumentation können wir sicherstellen, dass alle Kinder die notwendigen Ressourcen und Förderungen erhalten, um ihre individuellen Potenziale voll entfalten zu können. Insgesamt ist es unser Ziel, eine inklusive Lernumgebung zu schaffen, in der jedes Kind in seiner sprachlichen Entwicklung unterstützt wird.

9. Kooperation und Vernetzung

7.1 Zusammenarbeit mit Eltern

Wir verstehen Eltern als gleichwertige Partner, die aktiv in den Bildungs- und Förderprozess ihrer Kinder einbezogen werden. Besonders bei Kindern mit erhöhtem Förderbedarf ist die enge Zusammenarbeit mit den Familien von großer Bedeutung, um eine individuelle und bedarfsgerechte Unterstützung zu gewährleisten.

Bereits bei der Angabe im Kita-Navigator der Stadt Düsseldorf, dass eine Familie einen Betreuungsplatz sucht, weil ihr Kind von einer Behinderung bedroht ist oder bereits Frühförderung in Anspruch nimmt, nimmt die Kitaleitung frühzeitig Kontakt mit den Eltern auf. In einem persönlichen Gespräch haben wir die Möglichkeit, die Familie besser kennenzulernen und ihren individuellen Bedarf abzufragen. Hierbei laden wir die Eltern ein, ihre Wünsche und Vorstellungen zu äußern. Im Anschluss an dieses Gespräch wird unser Dokument **„Checkliste Inklusion: Erstgespräch“ zur Bedarfsabfrage** weitergereicht, das den Eltern die Gelegenheit gibt, detaillierte Angaben zu machen. So können wir von Beginn an die spezifischen Bedürfnisse des Kindes kennenlernen.

Nach der Aufnahme der Familie in unsere Einrichtung finden regelmäßig stattfindende Elterngespräche statt. Diese Gespräche bilden eine wesentliche Grundlage für unsere Zusammenarbeit und dienen dazu, die Entwicklung des Kindes zu besprechen und den Förderprozess zu evaluieren. Wir nutzen hierfür unser eigens entwickeltes Konzept sowie den jährlichen Entwicklungsbericht, den wir verfassen. Zusätzlich greifen wir auf den Förder- und Teilhabeplan des Landschaftsverbands Rheinland (LVR) zurück, um sicherzustellen, dass die Eltern stets umfassend informiert sind und die benötigten Informationen erhalten.

Sollte erst während des Kita-Jahres festgestellt werden, dass ein Kind möglicherweise von einer Behinderung betroffen sein könnte, setzen wir umgehend Elterngespräche an. In diesen Gesprächen nehmen wir uns Zeit, um die Eltern in ihrer Unsicherheit zu unterstützen und zu informieren. Wir lassen die Familien nicht allein, sondern stehen ihnen beratend zur Seite. Dies umfasst unter anderem die Empfehlung geeigneter Therapeuten sowie Unterstützung bei der Beantragung von Basisleistungen beim LVR, Kontaktaufbau zum SPZ und dem Beantragen eines Behindertenausweises.

Durch diese enge Zusammenarbeit mit den Eltern schaffen wir ein vertrauensvolles und unterstützendes Umfeld, in dem die Bedürfnisse der Kinder und der Familie im Mittelpunkt stehen. Wir sind überzeugt, dass die aktive Einbeziehung der Eltern in den Förderprozess nicht nur das Wohl des einzelnen Kindes fördert, sondern auch die Gemeinschaft innerhalb unserer Einrichtung stärkt. Gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten arbeiten wir daran, die bestmöglichen Voraussetzungen für die Entwicklung und Teilhabe aller Kinder zu schaffen.

7.2 Kooperation mit Therapeuten und Frühförderstellen

Wir arbeiten eng mit **Frühförderstellen** zusammen, die bereit sind, in unsere Räumlichkeiten zu kommen, um die Kinder in ihrem gewohnten Umfeld zu unterstützen. Diese Integration der Fachkräfte in den Alltag unserer Einrichtung ermöglicht es den Kindern, die Therapien in einer vertrauten Umgebung zu erleben. Idealerweise streben wir einen **wöchentlichen Kontakt** an, sofern die Einheiten in unseren Räumlichkeiten stattfinden, um eine kontinuierliche Begleitung und Unterstützung zu gewährleisten.

Einmal wöchentlich besucht uns eine **Logopädin**, die in unserem Büro Therapiestunden mit den Kindern durchführt, sofern die passende Verordnung vorliegt. Diese regelmäßigen Sitzungen bieten den Kindern die Möglichkeit, gezielt an ihren sprachlichen Fähigkeiten zu arbeiten und in einem geschützten Rahmen Unterstützung zu erhalten.

Zusätzlich laden wir zu **Runden Tischen** ein, an denen alle Beteiligten – Therapeuten, Erzieher, Inklusionsassistenten und Eltern – zusammenkommen, um die Förderpunkte jedes einzelnen Kindes zu besprechen. Diese Treffen sind wichtig, um den Austausch zu fördern und sicherzustellen, dass alle Beteiligten die gleichen Ziele verfolgen und die Fördermaßnahmen aufeinander abstimmen. Wir glauben, dass die Einbeziehung der Eltern in diesen Prozess einen entscheidenden Beitrag zur erfolgreichen Förderung ihrer Kinder leistet.

In der Vergangenheit haben wir wertvolle Erfahrungen mit verschiedenen **Frühförderstellen** im Bereich der sozialen und emotionalen Entwicklung, des Hörens und Sehens sowie der Autismus Therapie gesammelt. Kinder- und Jugendpsychologen, Ergotherapeuten und Physiotherapeuten haben unsere Einrichtung besucht, um mit uns ins Gespräch zu kommen oder im Alltag zu hospitieren. Diese Hospitationen ermöglichen es den Fachkräften, einen direkten Einblick in den Kita-Alltag zu erhalten und gezielte Empfehlungen für die Förderung des Kindes zu geben.

7.3 Austausch mit anderen Einrichtungen

Durch diese Netzwerkbildung und den Austausch mit anderen Einrichtungen tragen wir aktiv zur Verbesserung der inklusiven Bildungslandschaft bei. Unser Ziel ist es, voneinander zu lernen, die Ressourcen zu bündeln und gemeinsam an der Weiterentwicklung inklusiver Konzepte zu arbeiten, um allen Kindern die bestmögliche Unterstützung und Förderung zu bieten.

In unserer Region treffen sich die **Kita- und Schulleitungen aus Unterbach einmal im Quartal**, um sich miteinander zu vernetzen und über aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen zu sprechen, hierzu gehört auch der Bereich Inklusion. Diese regelmäßigen Treffen bieten eine wertvolle Plattform, um den Austausch über verschiedene Ansätze und Maßnahmen zur Förderung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen zu intensivieren. Hierdurch entstehen neue Ideen und Konzepte, die in der Praxis erprobt werden können.

Ein besonders enger Austausch wird mit der **inklusiv arbeitenden Wichernschule**, die direkt neben unserer Einrichtung liegt, gepflegt. Diese Nachbarschaftsbeziehung ist für die Kinder von großer Bedeutung, insbesondere wenn es um den Übergang vom Kindergarten in die Grundschule geht. Durch regelmäßige Gespräche und gemeinsame Veranstaltungen schaffen wir einen nahtlosen Übergang, der den Kindern Sicherheit und Unterstützung bietet. Die Zusammenarbeit mit der Wichernschule ermöglicht es uns, bereits frühzeitig wichtige Informationen über die Bedürfnisse und Stärken der Kinder auszutauschen, um den Übergangsprozess individuell zu gestalten. Auch mit der Carl-Sonnenschein-Schule stehen wir in Kontakt.

Sollte es aufgrund des Förderbedarfs eines Kindes sinnvoll sein, dass dieses Kind zurückgestellt wird und ein Jahr länger in der Kita bleibt, erfolgt ein intensiverer Austausch zwischen der Schulleitung und der Kitaleitung. Dieser Austausch findet stets unter Berücksichtigung der Einverständniserklärung der Eltern statt. Wir halten es für essenziell, die Eltern in diesen Prozess einzubeziehen und sie über die Entscheidungskriterien und -möglichkeiten zu informieren. So gewährleisten wir, dass die besten Interessen des Kindes im Vordergrund stehen und individuelle Lösungen gefunden werden, die auf die jeweiligen Bedürfnisse abgestimmt sind.



Wir nutzen die Turnhalle der Wichernschule.

Ein weiterer wichtiger Aspekt des Austausches sind die **inklusiven Stammtische des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes**. Hier kommen Fachkräfte aus verschiedenen Einrichtungen zusammen, um über inklusive Anliegen zu sprechen. Diese informellen Treffen bieten die Möglichkeit, Erfahrungen und Tipps aus der Praxis auszutauschen, Herausforderungen zu diskutieren und Lösungen zu entwickeln. Die Treffen werden durch eine der Fachberaterinnen oder die Kinderschutzbeauftragte unterstützt, was einen zusätzlichen wertvollen Input gewährleistet. Diese fachliche Begleitung fördert nicht nur den Austausch, sondern auch die Qualität der inklusiven Arbeit in den beteiligten Einrichtungen.

10. Kinderschutz

Folgend gehen wir näher auf den Schutzbedarf von Kindern mit (erhöhtem) Förderbedarf und/oder (drohender) Behinderung ein. Detailliertere Informationen sind in unserem „Kinderschutzkonzept“ nachlesbar.

Früherkennung und Beobachtung: Ein wesentlicher Bestandteil des Kinderschutzes ist die frühzeitige Erkennung von Förderbedarf. Pädagogische Fachkräfte beobachten die Kinder systematisch und dokumentieren deren Entwicklungsfortschritte. Auffälligkeiten oder Anzeichen für einen besonderen Förderbedarf werden sorgfältig erfasst und in regelmäßigen Teamgesprächen besprochen.

Zusammenarbeit mit Eltern: Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist entscheidend für die Unterstützung von Kindern mit Förderbedarf. Wir führen regelmäßige Gespräche mit den Eltern, um Informationen auszutauschen, Entwicklungsfortschritte zu besprechen und gemeinsame Förderziele zu entwickeln. Die Eltern werden aktiv in den Förderprozess einbezogen und erhalten Unterstützung und Beratung, um auch zu Hause die bestmögliche Förderung für ihr Kind sicherzustellen. Im Dokument „Erstgespräch“ werden die Wünsche und Bedürfnisse der Eltern/der Erziehungsberechtigten und des Kindes vor Kindergarteneintritt explizit abgefragt und verschriftlicht. Bei Aufnahme erhalten die Eltern/Erziehungsberechtigten eine Kopie des Dokumentes.

Individuelle Förderpläne: Für jedes Kind mit Förderbedarf erstellen wir individuelle Förderpläne, die auf den spezifischen Bedürfnissen und Stärken des Kindes basieren. Hierfür nutzen wir die Vorlagen zu den „Förder- und Teilhabeplänen“ des LVR. Diese Pläne werden in Zusammenarbeit mit den Eltern und gegebenenfalls externen Fachkräften wie Therapeuten oder Ärzten entwickelt. Sie umfassen konkrete Förderziele, Maßnahmen und regelmäßige Evaluationszeiten, um die Fortschritte zu überprüfen und die Förderpläne bei Bedarf anzupassen. Zusätzlich verfassen wir zu jedem Kind mit Förderbedarf jährliche Entwicklungsberichte. Die Förderpläne werden regelmäßig auf einen aktuellen Stand gebracht, spätestens einmal jährlich. Die Eltern/Erziehungsberechtigten erhalten eine aktuelle Kopie des Dokumentes.

Zusammenarbeit mit externen Fachstellen: Für eine umfassende Förderung arbeiten wir eng mit externen Fachstellen und Institutionen zusammen. Dazu gehören beispielsweise Frühförderstellen, Kinderärzte, Therapeuten und Beratungsstellen. Wir koordinieren die Zusammenarbeit und stellen sicher, dass die Fördermaßnahmen aufeinander abgestimmt sind und im besten Interesse des Kindes erfolgen.

Krisenintervention und Schutzmaßnahmen: Sollten bei einem Kind mit Förderbedarf Anzeichen von Vernachlässigung, Misshandlung oder anderen Gefährdungen auftreten, greifen wir umgehend auf unser Kriseninterventions- und Schutzkonzept zurück. Dabei arbeiten wir eng mit den zuständigen Jugendämtern und Fachstellen zusammen, um den Schutz und das Wohl des Kindes sicherzustellen.

Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung: Unser Kinderschutzkonzept wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt, um den sich verändernden Anforderungen und Bedürfnissen gerecht zu werden. Wir evaluieren unsere Maßnahmen und Prozesse

kontinuierlich und passen sie an, um die bestmögliche Förderung und den Schutz für Kinder mit Förderbedarf zu gewährleisten. Bei Bedarf, spätestens einmal im Jahr während unseres Konzeptionstag, werden Änderungen vorgenommen.

Im SGB IX, § 37a Gewaltschutz wird folgende Regelung getroffen:

(1) Die Leistungserbringer treffen geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen, insbesondere für Frauen und Kinder mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Frauen und Kinder. Zu den geeigneten Maßnahmen nach Satz 1 gehören insbesondere die Entwicklung und Umsetzung eines auf die Einrichtung oder Dienstleistungen zugeschnittenen Gewaltschutzkonzepts.

(2) Die Rehabilitationsträger und die Integrationsämter wirken bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben darauf hin, dass der Schutzauftrag nach Absatz 1 von den Leistungserbringern umgesetzt wird.

11. Datenschutz

Wir halten uns an die gesetzlichen Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen sowie an die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Der Schutz der personenbezogenen Daten unserer Kinder, ihrer Familien sowie unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist für uns von zentraler Bedeutung.

Wir erheben, verarbeiten und speichern personenbezogene Daten nur in dem Umfang, der für die Erfüllung unseres Bildungs- und Erziehungsauftrags notwendig ist. Dazu gehören beispielsweise Informationen zur Entwicklung der Kinder, Kontaktdaten der Eltern sowie Angaben zu speziellen Förderbedarfen. Diese Daten werden **ausschließlich für interne Zwecke genutzt** und sind nur für diejenigen Personen zugänglich, die in den entsprechenden Prozess eingebunden sind.

Um die Vertraulichkeit der Daten zu gewährleisten, werden alle Informationen in geschützten Systemen gespeichert und vor unbefugtem Zugriff gesichert. Papierbasierte Dokumente werden in geschlossenen Schränken/Räumen aufbewahrt und sind nur für autorisierte Mitarbeiter*innen zugänglich.

Die Eltern werden über die Erhebung und Verarbeitung ihrer Daten bereits im Betreuungsvertrag umfassend informiert und haben jederzeit das Recht auf Einsichtnahme, Berichtigung oder Löschung ihrer personenbezogenen Daten. Bei der Erhebung von Daten, die über den regulären Rahmen hinausgehen, holen wir stets die ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Personen ein. Dies gilt insbesondere für die Dokumentation von Entwicklungsprozessen, die in Form von Fotos oder Videos erfolgen kann.

Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, dass alle externen Partner, mit denen wir zusammenarbeiten, ebenfalls den Datenschutz gemäß den gesetzlichen Vorgaben gewährleisten. Dies betrifft insbesondere Fachdienste und Therapeuten, die im Rahmen der inklusiven Förderung in unserer Einrichtung tätig sind. Die Kooperation erfolgt stets unter

Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen, um die Rechte der betroffenen Kinder und Familien zu schützen.

Wir verpflichten uns, die geltenden Datenschutzrichtlinien kontinuierlich zu überprüfen und anzupassen, um den hohen Standards des Datenschutzes gerecht zu werden und das Vertrauen der Eltern in unsere Einrichtung zu stärken. Durch verantwortungsbewussten Umgang mit personenbezogenen Daten schaffen wir eine vertrauensvolle und sichere Umgebung für alle Beteiligten.